

613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Gesundheitsausschusses

**über die Regierungsvorlage (379 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
öffentliche Schutzimpfungen gegen übertrag-
bare Kinderlähmung geändert wird**

Das geltende Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung sieht ausnahmslos die Verwendung eines Impfstoffes aus lebenden, abgeschwächten Erregern (attenuierten Viren) vor.

In bestimmten indizierten Fällen, zB Kontraindikationen bei Personen mit Immunschwächen, ist es zwar angebracht, auch solche Personen gegen übertragbare Kinderlähmung zu immunisieren, doch ist in diesen Fällen entgegen dem derzeit im Gesetz allein vorgeschriebenen Impfstoff aus Lebendviren ein Totimpfstoff vorzuziehen.

Um nun den genannten Personenkreis nicht völlig von öffentlichen Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung auszuschließen, soll durch die vorliegende bestimmten Impfstoffes entfallen. Dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechend wird zwar auch in Hinkunft grundsätzlich der orale

Impfstoff zur Grundimmunisierung verwendet werden, in den oben erwähnten Fällen soll künftig aber auch im Rahmen öffentlicher Schutzimpfungen die Verwendung eines parenteralen Impfstoffes möglich sein.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Leiner, Fischl, Klara Motter, Dr. Renoldner, Regina Heiß, Helmuth Stocker und Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz sowie der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (379 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 07 03

Schuster
Berichtersteller

Dr. Schwimmer
Obmann